

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt

Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Tangstedt OT Wilstedt für das Gebiet „Dorfring 159/ Tangstedter Str. 1“, westlich der Straße „In de Hörn“; östlich des „Dorfringes“; nördlich „Stillohweg“; südlich „am Dorfring“

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 05.04.2023 beschlossen, den B-Plan Nr. 40 für das Gebiet „Dorfring 159/ Tangstedter Str. 1“, westlich der Straße „In de Hörn“; östlich des „Dorfringes“; nördlich „Stillohweg“; südlich „am Dorfring“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Aktivierung einer innerörtlichen Baulandreserve, Förderung der Innenentwicklung durch Nachverdichtung und die langfristige Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

- Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer der Sitzung am 05.04.2023 beschlossen, mit dem gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 der Gemeinde Tangstedt für das Gebiet „Dorfring 159/ Tangstedter Str. 1“, westlich der Straße „In de Hörn“; östlich des „Dorfringes“; nördlich „Stillohweg“; südlich „am Dorfring“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Vorentwürfe für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie zur Unterrichtung der Nachbargemeinden wurden am 05.04.2023 beschlossen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Hierfür liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 und die Begründung in der Zeit

vom 22.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 18 während der Öffnungszeiten

Dienstags 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstags 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Freitags 8:00-12:00 Uhr

für den Publikumsverkehr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „**Bekanntmachungen**“ eingestellt.

Die Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB sind ab dem 22.05.2025 über die Internetseite der Amtsverwaltung Itzstedt www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „**Bauen im Amtsbereich – laufende Verfahren**“ einsehbar und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail an c.stellmacher@archi-stadt.de, an die Bauleitplanung des Amtes Itzstedt unter bauleitplanung@amt-itzstedt.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 40 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 40 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 08.05.2025

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- **Der Amtsdirektor** –
gez. Dirk Willhoeft

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 für das Gebiet „Dorfring 159/ Tangstedter Str. 1“, westlich der Straße „In de Hörn“; östlich des „Dorfringes“; nördlich „Stillohweg“; südlich „am Dorfring“

